



öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2023 vom 24.01.2023, für das Jahresprogramm Groß Glienicker Kreis e. V., Arbeitskreis 'Filme und ihre Zeit' unter dem Titel 'Nachbarschaften - ich sehe was, was Du nicht siehst... Geschichten von nebenan'

Erstellungsdatum 17.02.2023

Eingang 502:

Einreicher: Ortsbeirat Groß Glienicke, Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.03.2023	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag: Der Ortsbeirat möge beschließen:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsbeirates Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2023 in Höhe von:

1.080,00 €

für das Jahresprogramm:

- April** Film und Gespräch mit den Filmemachern „WO BRANDENBURG AM SCHÖNSTEN IST" Film von Maren Schibilsky, Wolfgang Albus, 2022
- Juni** Filmabend mit Einführung und Filmschaffenden im Gespräch
- Oktober** Filmabend mit Einführung und Filmschaffenden im Gespräch
- Dezember** Kurzfilme unter der Schirmherrschaft Staatsministerin für Kultur und Medien der Bundesrepublik Deutschland Claudia Roth

unter dem Titel "Nachbarschaften - ich sehe was, was Du nicht siehst... Geschichten von nebenan" des Groß Glienicker Kreis e. V., Arbeitskreis "Filme und ihre Zeit", c/o Herr Dieter Dargies.

gez. Winfried Sträter
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Benötigt werden finanzielle Mittel für Durchführung des Jahresprogramms 2023 unter dem Titel "Nachbarschaften - ich sehe was, was Du nicht siehst... Geschichten von nebenan".

In seiner Sitzung am 17.01.2023 hat der Ortsbeirat im Grundsatz beschlossen, die Maßnahme mit 1.200,00 € zu unterstützen (sh. DS 23/SVV/0001). Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 24.01.2023 wird nach Prüfung gemäß den Anforderungen der „Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Absatz 4 BbgKVerf“, durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt.